ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 1 von 15

Fahrzeughersteller : AUDI, DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112566635	OXIGIN 13 LK 112	Ø72,6 - Ø66,6	66,6	Kunststoff	725	2135	11/07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile :

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	118 - 195	225/50R17 94	221	AUDI A4; Limousine;
			235/45R17 94		Allradantrieb;
			245/45R17 95	221	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/50R17 94	221	AUDI A4; Limousine;
			235/45R17 94		Frontantrieb;
			245/45R17 95	221	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
DO	-4*0004/440*0400*	405 405	005/50047	40T: 54O	76S
B8	e1*2001/116*0430*		225/50R17	12T; 51G	Reifen mit
		125-260	225/50R17	12T; 51G; 52J	Schneeketten; AUDI A5; AUDI S5; Coupe;
					2-türig;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 573; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76S
B8	e1*2001/116*0430*	125 - 195	225/50R17 94		AUDI A5; AUDI S5;
		125 - 260	225/50R17	51G; 52J	Coupe; 2-türig;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: H0; 124; 168; 170; 201; 203; 208; 210; 209; 203 CL; 210 K;

203 K; 124 T; 124 C; 202; 171

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 2 von 15

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 414

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 169

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 140; 204; 211; 215; 220; 204 K; 140 C; 211K; 245

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: H0; 124; 124 C; 124 T; 168; 170; 171; 201; 202; 203;

203 CL; 203 K; 208; 209; 210; 210 K

130 Nm für Typ: 169; 204; 204 K; 211; 211K; 245; 414

150 Nm für Typ : 140; 140 C; 215; 220

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
168	e1*96/79*0073*	44 - 103	205/40R17-80	MA0; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	kurzer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; 76C; 915
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	205/45R17 84	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
		60 - 142	205/45R17 84W	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			205/45R17 88	22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			215/45R17 87	21P; 22B; 24C; 24D	
			225/45R17 90	21B; 22B; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	205/45R17 88	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			205/50R17 89	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R17 87	22I; 24J; 24M	73C; 74A; 74P
			225/45R17 90	22I; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	215/45R17 87	ohne Nacharbeit ab	10B; 11G; 11H; 11K;
	G363			Werk; 21B; 21J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R17 87	Nacharbeit VA ab Werk	73C; 74A; 74P
		55 - 145	225/45R17-90	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 21B; 21J	
			225/45R17-90	Nacharbeit VA ab Werk	
			245/40R17-91	22B; 22F; 22G; 57F; 66B;	
				687	
		125 - 145	215/45R17	ohne Nacharbeit ab	
				Werk; 21B; 21J; 631	
			215/45R17	Nacharbeit VA ab Werk;	
				631	
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17 87	21B; 21J	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 145	225/45R17-90	21B; 21J	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R17-91	22B; 22D; 22F; 22G; 57F;	73C; 74A; 74P
				66B; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	21B; 21J; 631	

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 3 von 15

Verka	ufsbez	eichnung:		C-	KL/	ASSE
			_		-	

Verkaufsbeze					
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*		215/45R17 87W		Heckantrieb;
			215/45R17 87Y		10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; MBY
203	e1*98/14*0139*	125 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; Nur 4- MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; MBY
203	e1*98/14*0139*	75 - 160	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten;
				,	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; MBY
203	e1*98/14*0139*	125 - 200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
000 01	e1*98/14*0159*	75.000	045/45047	10T 510	73C; 74A; 74P; MBY
203 CL	e1"98/14"0159"	75 - 200	215/45R17 225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten; Nicht C 30 CDI AMG; Nur
					bis
					e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; MBY
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	215/45R17 87W	51J; 681; 684	Nicht C 30 CDI AMG;
				51J; 681; 684	Nur bis
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	e1*98/14*0159*18;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
202 K	01*00/14*0150*	125 200	20E/4ED47.04		73C; 74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	125-200	225/45R17 91		Nur 4-MATIC; 10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	125 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
		250			Schneeketten; Nur 4-
					MATIC;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 200	215/45R17	12T; 51G	Reifen mit
			225/45R17	12T; 51G	Schneeketten;
					Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P; MBY
	1		l		[14A, 14F, NIDT

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 4 von 15

Verkaufsbezeichnung: C-KL/	ASSE
----------------------------	------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 125	215/45R17 87W	51J; 57E; 681; 684	Heckantrieb;
		75 - 200	225/45R17 91	10N; 68E; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY
204	e1*2001/116*0431*	100 - 200	225/45R17 91	24J; 24M	Limousine;
			235/45R17 94	24J; 24M	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S
204 K	e1*2001/116*0457*	100 - 200	225/45R17 91	24J; 24M	Kombi; Heckantrieb;
			235/45R17 94	21P; 22I; 22M; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100-200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; MBY
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit Schneeketten; Cabrio; Coupe; 10B; 11G; 11H; 11K; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S; MBY

Verkaufsbezeichnung: CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
215	e1*98/14*0113*	220 - 326	225/55R17 97	21B; 22L	10B; 10S; 11G; 11H;
			245/50R17 99	21B; 22L; 24M	11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für
			215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
		55 - 125	225/45R17 91		Heckantrieb;
			245/40R17 91	22B; 57F; 66B; 681; 687	10B; 11G; 11H; 11K;
		55 - 165	235/45R17	10N; 51G; 68A	12A; 51A; 71K; 723;
		130 - 165	225/45R17 91W		729; 73C; 74A; 74P
			245/40R17 91W	22B; 57F; 66B; 681; 687	
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	nicht für
					gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 5 von 15

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugty		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165	225/45R17-93W		Heckantrieb;
			235/45R17	10N; 51G	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
210 K	e1*93/81*0033*	150 - 165	235/45R17	10N; 51G	Allradantrieb;
					10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 170	225/50R17 94		Heckantrieb;
			235/45R17 93W		10B; 11G; 11H; 11K;
		75 - 200	225/50R17 94Y		12A; 51A; 71K; 723;
			235/45R17 93Y		729; 73C; 74A; 74P;
					76T
211	e1*2001/116*0183*	130 - 200	225/50R17 94		Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94		Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 51J; 71K;
					723; 729; 73C; 74A;
					74P; 76R; 76S
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 135	225/50R17 94W	·	Heckantrieb;
			235/45R17 94W	5HI; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
		100 - 200	245/45R17 95		12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76T
211K	e1*2001/116*0213*	130	225/50R17 94	5HI; 51J	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94	5HI; 51J	Allradantrieb;
		130 - 200	225/50R17 98	51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/45R17 97	51J	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76R; 76S

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124

	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
124	D700	53 - 100	215/45R17 87	22B; 24J	nicht Allradantrieb;	
		53 - 140	215/45R17	22B; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	12A; 51A; 71K; 723;	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	73C; 74A; 74P	
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;		
				681; 687		

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 6 von 15

Verkaufsbezeichnung:	MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
----------------------	----------------------------

Verkaufsbez			NZ BAUREIHE 1		Ta (1
Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124	D700/1		215/45R17 87	22B; 24J	nicht Allradantrieb;
		53 - 138	215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	4
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	73C; 74A; 74P
				681; 687	
			215/45R17	22B; 24J; 631	
		162	215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;	
				631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
				24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	
101	D = 0.0 (0		0.4=44== := :=	66E; 681; 687	
124	D700/2		215/45R17 87	22B; 24J	nicht langer
		55 - 145	215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	Radstand; nicht
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	<b>-</b>
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	
		116 : 5 -	0.45/455 :-	681; 687	12A; 51A; 71K; 723;
			215/45R17	22B; 24J; 631	73C; 74A; 74P
		162	215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;	
			005/45547	631	-
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
			0.45/405.47	24M; 631	-
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	
101	D700/2	205	005/45047	66E; 681; 687	l la alca mánia la c
124	D700/2	205	225/45R17	21B; 21M; 24C; 57E; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 66E;	
				687	12A; 51A; 71K; 723;
124 C	E499	97 - 138	215/45R17 87	22B; 24J	73C; 74A; 74P; MAE 10B; 11G; 11H; 11K;
124 0	L+33	91 - 130	215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	-
			245/40R17-90	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	130, 14A, 14F
			243/4UK I / -8 I	681; 687	
		162	215/45R17	22B; 24J; 631	-
		102	215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;	1
			213/30111	631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	1
			220/301(17	24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	1
			2 70/401017	66E; 681; 687	
124 C	E499/1	162	215/45R17	24J; 57E; 631	Cabrio;
0		102	225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17	21B; 21M; 22B; 24C; 631;	4
			200/70111	66A; 684	73C; 74A; 74P
			245/40R17	22B; 22F; 57F; 631; 66E;	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
			2-70/701(1/	681; 687	
	1		I	1001, 001	1

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 7 von 15

Verkaufsbezeichnung:	<b>MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124</b>
----------------------	-----------------------------------

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 C	E499/1	97 - 132	215/45R17 87	22B; 24J	Pkw geschlossen;
			215/50R17-90	21B; 21M; 22B; 24J; 54A	
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	73C; 74A; 74P
				681; 687	
		162	215/45R17	22B; 24J; 631	
			215/50R17	21B; 21M; 22B; 24J; 54A;	
				631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
				24M; 631	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	
				66E; 681; 687	
124 C	E499/1	100 - 110	215/45R17 87	24J; 57E	Cabrio;
			225/45R17-90	21B; 21M; 22B; 24C	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R17-90	21B; 21M; 22B; 24C;	12A; 51A; 71K; 723;
				66A; 684	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22F; 57F; 66E; 681;	
				687	
124 T	E081	53 - 108	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	Fahrgestelle;
				54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;
				24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	
				681; 687	
		53 - 138	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	
				54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
				24M; 636	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	
1				66E; 681; 687	

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 8 von 15

Verkaufsbezeichnung:	MERCEDES-BENZ BAUREIHE 124
----------------------	----------------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
124 T	E081/1	55 - 110	215/45R17 87	24J; 57E; 681; 684	nicht Allradantrieb;
			215/50R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	nicht Son.Pkw-
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	Fahrgestelle;
				54A	
			225/45R17-90	Nur bis 1200 kg zul.	10B; 11G; 11H; 11K;
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	12A; 51A; 71K; 723;
				24C; 24M	73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	22B; 22F; 24M; 57F; 66E;	
				681; 687	
		55 - 162	215/45R17	24J; 57E; 631; 681; 684	
			215/50R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 24J;	
				54A; 631	
			225/45R17	Nur bis 1200 kg zul.	
				Achslast; 21B; 21M; 22B;	
				24C; 24M; 631	
			225/45R17	21B; 21M; 22B; 24C;	
				24M; 636	
			245/40R17	22B; 22F; 24M; 57F; 631;	
				66E; 681; 687	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ BAUREIHE 201

Verkadisbezeichnung. WEROLDES-BEITZ BASIKEITE ZUT						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
201	C750	53 - 90	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	ab Mj.85;	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	12A; 51A; 71K; 723;	
					73C; 74A; 74P	
201	C750/1	53 - 122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 723;	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	73C; 74A; 74P	
201	C750/2	53 - 122	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 723;	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U	73C; 74A; 74P	
201	C750/3	55 - 100	215/40R17-83	21B; 22B; 24D; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;	
		55 - 118	215/40R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 723;	
			225/35R17	21B; 22B; 24D; 24J; 631	73C; 74A; 74P	
			245/35R17-87	22B; 24D; 57F; 57U		

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;
		100 - 160	225/45R17	21B; 24J; 367; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12K; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY

Verkaufsbezeichnung: S- / CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140	e1*96/27*0056*,	110-300	245/50R17 99Y	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
	F690				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 9 von 15

Verkaufsbezeichnung: S-/CL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
140 C	e1*96/27*0057*,	205 - 290	245/50R17 99Y	22B	10B; 11G; 11H; 11K;
	G165				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 225	225/55R17-97	21B	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	225/55R17	21B; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
220	e1*97/27*0099*	180 - 225	225/55R17 235/50R17 96Y	51G 22B; 22L; 51J	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 10S; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	100-142	215/45R17 87		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17-90	21B; 367	12A; 51A; 71K; 723;
		100 - 160	225/45R17	10N; 51G	73C; 74A; 74P
170	e1*95/54*0039*	260	205/50R17	51G; 52J	Nur SLK 32 AMG;
			215/45R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
			225/45R17	51G; 52J	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 74P; MBY
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	205/50R17 89		10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87W		12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 90		73C; 74A; 74P; MBY
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	225/45R17	12T; 51G	Reifen mit
					Schneeketten;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					51A; 71K; 723; 73C;
					74A; 74P; MBY

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 10 von 15

Verkaufsbezeichnung:	VANEO
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0185*, e1*98/14*0185*	55 - 92	205/40R17 84W	21B; 22D; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/40R17 85	21B; 22B; 22D; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A; 74P

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 11 von 15

22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 12 von 15

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
  Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
   Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
  Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
   Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57U) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 215/40 R17 Hinterachse: 245/35 R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 636) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-01

CONTINENTAL ContiSportContact

DUNLOP SP Sport 8000, Sp Sport 8080, SP Sport 9000

GOODYEAR EAGLE F1
MICHELIN Pilot Sport
PIRELLI P6000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 13 von 15

ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66A) Sofern Reifen der Größe 235/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 66B) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 66E) Sofern Reifen der Größe 245/40 R 17 auf der Felge 7 1/2 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 245/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 245/40R17 Hinterachse:

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/50R17

Vorderachse: Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 14 von 15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76C) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig in Verbindung mit M+S-Reifen.
- 76R) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite des Serienrades nicht unterschritten wird.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 915) An Fahrzeugausführungen, die unter Ziff.1 Zeile 2 im Fahrzeugbrief und -schein als 3-Liter bzw. 5-Liter-Auto beschrieben und somit steuerbegünstigt sind, sind nur die serienmäßigen Rad/Reifen-Kombinationen bzw. Sonderräder mit serienmäßigen Abmessungen und Serienreifengrößen zulässig.
- MA0) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 155/70 R15 ausgerüstet sind.

ANLAGE: 4 Radtyp: OXIGIN 13 7517 Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 11.05.2009



Seite: 15 von 15

MAE) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit 4-Kolben-Bremssätteln in Verbindung mit Bremsscheibendurchmesser 300 mm bzw. 320 mm bzw. 330 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers BREMBO.